



Sachgebiet
Tiefbau

Sachbearbeiter
Herr Blockhaus

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

20.06.2023

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Antrag auf Errichtung von Altstadtschirmen auf öffentlichem Grund; Beschluss

Sachverhalt:

Von Seiten eines Gastronomiebetriebes (Marienplatz 12) wurde die Anfrage an die Stadtverwaltung Schongau gestellt, ob es möglich wäre, fest installierte Sonnenschirme - entsprechend den in Platzmitte verbauten Altstadtschirmen - zu errichten.

Vorteile für den Gastronomiebetrieb wären die flexiblere Bestuhlung, größere Beschattungsfläche und sichere Aufstellung durch die im Erdreich befindliche Verankerung. Aus städtebaulicher Sicht würde ein einheitliches und ensemblegerechtes Erscheinungsbild am Marienplatz gefördert.

Da die Schirme dauerhaft während der „Saison“ im öffentlichen Grund (hier Gehweg) stehen, ist die Lage hinsichtlich der „flexiblen“ Nutzung des Marienplatzes (Märkte, Veranstaltungen) sorgfältig in jedem Fall einzeln zu bewerten. Bei vorliegendem Antrag können die Schirme wie gewünscht umgesetzt werden.

Da jedoch für den Starkwindschirm größere Fundament erforderlich sind, können ggf. Behinderungen bei (späteren) Tiefbauarbeiten entstehen. Ob ein Rückbau der Fundamente bei Aufgabe oder Entzug der Sondernutzungserlaubnis gefordert werden soll, ist abzuwägen.

Die Verwaltung befürwortet - auf Grund der einheitlichen Gestaltung - die Errichtung von fest installierten Sonnenschirmen während der Dauer der Sondernutzungserlaubnis. Die Art und Gestaltung hat sich nach den bereits vorhanden städtischen Starkwindschirmen zu richten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sondernutzungserlaubnis (Verkehrssicherung, Rückbau, Dauer) entsprechend anzupassen

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Errichtung von fest installierten Sonnenschirmen während der Dauer der Sondernutzungserlaubnis in öffentlichem Grund zu. Die Gestaltung und Art richtet sich nach den bereits vorhanden städtischen Schirmen.